

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEERTES  
ÖSTERREICH



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



**Paket J / Teil Naturgefahren  
VHA 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die  
Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (6B)**

**Maria Papathoma-Köhle  
Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes  
Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien**

**Endbericht März 2017 (Stichtag 31.12.2016)**

**Förderung der sozialen Inklusion,  
der Armutsbekämpfung und der  
wirtschaftlichen Entwicklung in  
ländlichen Gebieten**





## Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Naturgefahren</b> .....	<b>6</b>
1.1 Vorhabensart 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (6B) .....	6
1.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik .....	6
1.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen .....	7
1.1.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung .....	8
1.1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen .....	12
1.1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen .....	13
1.1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung .....	13
1.1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen .....	14
1.1.8 Querschnittsthemen .....	14
1.1.9 Zusammenfassende Bewertung .....	15
1.1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum .....	17
1.2 Dokumentation der Quellen .....	17



---

## Tabellen

Tabelle 1. Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (6B) .....	9
Tabelle 2. Zusammenfassende Bewertung VHA 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (6B) .....	15
Tabelle 3. Interviews.....	17

## Vorbemerkung

### Grundlagen

Die Evaluierung liefert einen Beitrag für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017. Ende des Berichtszeitraumes und Stichtag der Evaluierung ist der 31.12.2016. Deshalb beziehen sich Seitenangaben und Links zu den Programmdokumenten bzw. Auswahlkriterien durchgehend auf folgende Versionen:

- Programmdokument: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 1. Programmänderung (Version 2.1), Stand 10.05.2016
- Auswahlkriterien: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Versionen 3.0 bis 6.0, Stand 2016

Die 2017 erfolgte Modifizierung des Programms und der Auswahlkriterien konnte nicht berücksichtigt werden.

### Bearbeitungsteam

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
Koordinator		Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
1. Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Zusammenarbeit	6.4.1, 6.4.4, 6.4.5, 16.3.2, 16.10.1, 16.10.2 (alle SP 6a)	Christine Hamža, M&E hamza@monitoringandevaluation.eu
2. Verkehr, Mobilität	7.2.1, 7.4.2 (alle SP 6b)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at
3. Soziale Infrastrukturen und Dienste	16.9.1, 7.4.1 (SP 6a und SP 6b)	Isabel Naylor, Metis naylor@metis-vienna.eu Ingrid Machold, BA für Bergbauernfragen ingrid.machold@berggebiete.at
4. Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung	16.2.2, 16.3.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.5.1, 7.6.2 (SP 6a und SP 6b)	Hannes Schaffer, Stefan Pliha, Mecca s.plha@mecca-consulting.at
5. Breitbandinfrastruktur	7.3.1 (SP 6c)	Oliver Tamme, BA für Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at Alois Schrems, selbständig, Resilience Consult (Beratung von Oliver Tamme) alois.schrems@resilienceconsult.at
6. Naturgefahren	7.6.4 (SP 6b)	Maria Ppathoma-Köhle, Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien maria.papathoma-koehle@boku.ac.at
7. Klima, Energie	7.2.3, 7.6.5 (SP 6b)	Angelos Sanopoulos, M&E sanopoulos@monitoringandevaluation.eu

### Auftraggeber

BMLFUW, Abteilung II/1: Grundsatzabteilung Agrarpolitik und Datenmanagement

Michaela Schwaiger, Margarethe Schima-Tripolt, Ingeborg Fiala

---

# 1 Einzelbewertung der Vorhabensarten im Bereich Naturgefahren

## 1.1 Vorhabensart 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (6B)

### 1.1.1 Beschreibung der Vorhabensart, Interventionslogik

#### Gegenstand der Bewertung

- Herausforderungen/Bedarfe, Ausgangslage
- Spezifische Ziele
- Abwicklungsverantwortung
- Budget für die VHA
- Geplante Förderaktivitäten, Fördergegenstände, Zielgruppen
- Programmierte zusätzliche Beiträge (Sekundärwirkungen)
- Veränderungen gegenüber der Programmperiode 2007-2013

#### Analyse

Als Ausgangsbasis gibt es einen guten Kenntnisstand über die Gefährdungs- und Risikolagen in Bezug auf Naturgefahren und Wasserressourcen mit Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft.

Aufgrund absehbarer Folgen des Klimawandels sind die Vulnerabilität und das Schadenpotenzial gegenüber den Auswirkungen von Naturgefahren gestiegen, was nicht durch investive Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren abgedeckt werden kann. Die Möglichkeit der Retention sowohl von Wasser wie auch Geschiebe, Sedimente, Wildholz oder Schnee stellt die nachhaltigste und oft kostengünstigste Prävention dar.

Durch gezielte Maßnahmen, wie Katastrophenprävention, Bestands- und Infrastruktursicherung, Sicherung der nachhaltigen Mobilität sowie Versorgung benachteiligter Regionen und deren Produktionsgrundlage, können jedoch Daseinsgrundfunktionen gesichert werden.

Anhand von gezielten Investitionen in Bewusstseinsbildung / Information, ergänzende Gefahrendarstellungen, zusätzlicher Schutzinfrastrukturen sowie Erhaltungsmaßnahmen kann dem Verlust der Schutzfunktionen im ländlichen Raum nachhaltig entgegengewirkt werden.

Die Bedarfsermittlung zeigt, der Informationsstand in Bezug auf Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren muss gehoben werden. Zusätzlich sind vermehrte Investitionen in die Prävention vor Naturgefahren und Bodenerosion sowie in die Sicherung der Waldschutzfunktion und in den Wiederaufbau nach Naturkatastrophen notwendig.

Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau der Funktionalität bestehender Schutzinfrastruktur besitzen in einem Gebirgsland wie Österreich eine existenzielle Bedeutung. Basis des lokalen bzw. regionalen oder betrieblichen Risikomanagements und Vorsorgeprinzips sind daher entsprechende Maßnahmen, die die Gefahrendarstellung, die Investitionen in die Vorbeugung sowie die vorausschauende Planung von Wald-, Einzugsgebiets- und Landwirtschaftsnutzung vorsehen. Zentral für die Erhöhung der Schutzfunktion von Wäldern und für den Wiederaufbau nach Naturkatastrophen sind daher die Bereitstellung bzw. der Neu- und Umbau dafür notwendiger Infrastrukturen. Die Sicherung des Siedlungsraumes und der Infrastruktur vor Naturgefahren stellt die Grundlage für die lokale Entwicklung von naturräumlich

benachteiligten Gebieten dar. Die Erfassung von Gefährdungspotentialen und die Betreuung von Schutzinfrastruktur ist somit ein essentieller Beitrag zur Stärkung und Entwicklung des Ländlichen Raumes

Die Vorhabensart zielt darauf ab, zur verbesserten Resilienz und Widerstandsfähigkeit des Ländlichen Raumes beizutragen. Hier ist der Fokus eine nachhaltige Sicherung der Daseinsgrundfunktionen, des Sicherheitsgefühls, des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials, des Wasserhaushaltes sowie der Wirtschaftsentwicklung in benachteiligten und strukturschwachen ländlichen Gebieten durch Naturgefahrenprävention und -risikomanagement, um bestehenden negativen Trends (wie z.B. Urbanisierung, Landflucht, Abwanderung von Betrieben, Überalterung des ländlichen Raums, Ausdünnung der Infrastruktur und Basisdienstleistungen in dezentralen Gebieten) durch eine Steigerung der Attraktivität der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen entgegenzuwirken.

Die Vorhabensart wird unter dem Schwerpunktbereich 6B (Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten) umgesetzt.

Neben den primären Effekten auf den programmierten Schwerpunktbereich werden sekundäre Effekte auf Schwerpunktbereich 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln) und Schwerpunktbereich 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung) erwartet. Diese zusätzlichen Beiträge können wahrscheinlich nicht quantifiziert, sondern nur qualitativ abgeschätzt werden.

Für die Konzeption ist das BMLFUW verantwortlich, jedoch ist die Umsetzung die Aufgabe der bewilligenden Stellen in den Bundesländern (z.B. Landesforstdirektionen) sowie der AMA. Die Bewilligungsstellen sind auf Landesebene angesiedelt.

Pro Jahr stehen insgesamt 4 Millionen € (80% EU und 20% Gemeinde) zur Verfügung.

Die Zielgruppen sind die Gemeinden und Wassergenossenschaften.

Die geplanten Förderaktivitäten zielen auf die Sicherung der Daseinsgrundfunktionen, die Bereitstellung für Basisdienstleistungen für wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung und die Anpassung an den Klimawandel ab. Die Fördergegenstände (1 bis 8) sind im Bewertungsraster beschrieben

Einen territorialen Schwerpunkt gibt es nicht. Der ganze ländliche Raum Österreichs ist Zielgebiet.

Die neu aufgesetzte Vorhabensart stellt eine Neuerung des Ländlichen Entwicklungsprogramms gegenüber der Förderperiode 2007-2013 dar.

### 1.1.2 Ergebnisse bisheriger Evaluierungen

#### Gegenstand der Bewertung

- Kurze Bestandaufnahme und kritische Reflexion vorangegangener Evaluierungsarbeiten

#### Analyse

Es gibt keine Vorläuferevaluierungen.

---

### 1.1.3 Bewertungsraster für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung

#### Gegenstand der Bewertung

- Konzeption des Bewertungsrasters für die Vorhabensart, der für die Evaluierung während der gesamten Programmperiode 14-20 verwendet werden soll und Erläuterung der Informationsquellen und der methodischen Vorgangsweise

#### Beschreibung

Die im Bewertungsraster enthaltenen Bewertungskriterien und Indikatoren sind die wesentliche Grundlage für die Umsetzungs- und Wirkungsevaluierung.

Der Bewertungsraster bildet neben den EU-Zielsetzungen und den damit verknüpften EU-Pflichtindikatoren auch die programmspezifischen Zielsetzungen ab. Das programmspezifische Zielsystem wurde aus der Schwerpunkt- und Maßnahmenbeschreibung extrahiert und rekonstruiert.

Um die Aussagekraft der Evaluierung zu erhöhen, wurden der EU-Pflicht-Ergebnisindikator durch zusätzliche programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationsbedarfe ergänzt.

In den Bewertungsraster wurden auch Finanzindikatoren, Outputindikatoren und Zielwerte lt. Indikatorenplan aufgenommen, soweit diese auf Ebene der Vorhabenart festgelegt wurden.

Alle Evaluierungsdaten wurden in Evaluierungsdatenblatt nach Abstimmung mit AgrarMarkt Austria (AMA) berücksichtigt.

Zurzeit ist keine vertiefte Fallstudie zur Erhebung qualitativer Informationen vorgesehen.

Folgende Informationsquellen werden für die Bewertung herangezogen:

- Interviews mit den Vorhabensverantwortlichen auf Bundes- und Länderebene (Schwerpunkt 2017)
- Auswertung der im Monitoring erfassten Projektinformationen (Schwerpunkt 2017)
- Auswertung von Förderanträgen, Projektzwischenberichten und Abschlussberichten (Schwerpunkt 2017)
- Literatur (Evaluierungen, Forschungsarbeiten etc.)

Methodisch werden Vorher-Nachher-Vergleiche auf Basis der vorhandenen Informationen gezogen. Daten aus dem Förderantrag werden mit Daten aus dem Evaluierungsblatt verglichen.

Mit-Ohne-Vergleiche (kontrafaktische Analysen) können nicht gemacht werden.



Tabelle 1. **Bewertungsraster für die Vorhabensart 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (6B)**

**Indikatoren für die Umsetzungsevaluierung**

Outputindikatoren für die VHA	Zielwert für 2023	Datenquellen 2017, 2019
Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)	44, 1 Mio. EUR	Monitoring
Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums unterstützt werden, einschließlich Gebieten mit hohem Naturwert (7.6)	Kein Zielwert für die VHA	

Quelle: Indikatorenplan, Budgetdaten

**Indikatoren für die Wirkungsevaluierung**

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	EU-Pflichtindikatoren	Datenquellen 2017, 2019
EU-Ziel für 6B: Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen für die lokale Entwicklung	Die Bevölkerung im ländlichen Raum profitiert von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen	R23/T22 % der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren	Monitoring (Antragsunterlagen) Evaluierungsdatenblatt
Zusätzliche Beiträge von VHA aus anderen Schwerpunktbereichen, die bei der Berechnung des EU-Ergebnisindikators mitberücksichtigt werden müssen		Keine	

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der lokalen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum durch Prävention und Management von Naturgefahren im Sinne der Verbesserung der Resilienz und Widerstandsfähigkeit	Erhöhung der Bestandsicherheit und Funktionalität von Schutzinfrastruktur (Fördergegenstand / FG1)	Anzahl der Studien Einflussbereich (% der Gemeindefläche- oder Anteil der Siedlungs- und Infrastrukturfäche) Anzahl neuentwickelter Monitoringprogramme Anzahl neuentwickelter Messprogramme	Monitoring (Antragsunterlagen) Evaluierungsdatenblatt
	Erstellung von Gefahrenhinweiskarten und Managementplänen für gravitative Naturgefahren (FG2)	Prozent von Gemeindefläche (oder Siedlungs- und Infrastrukturfäche) untersucht Anzahl von erarbeiteten Gefahrenhinweiskarten (gravitative Naturgefahren) Anzahl erstellter Managementpläne Anzahl beplanter Gemeinden Raumbezug der Managementpläne (% Gemeindefläche)	Monitoring (Antragsunterlagen) Evaluierungsdatenblatt (und Endbericht?)
	Verbesserung des Flächen- und Muldenrückhalts durch verbesserte Gefahrenzonenplanung und Kleinmaßnahmen a. Erstellung von Gefahrenhinweiskarten (Hangwasserregime, Flächenerosion) und darauf aufbauende Managementpläne inkl. Grundlagenerhebung und Prozessmodellierung (FG3A) b. Kleinmaßnahmen zum Flächen- und Muldenrückhalt für Wasser und Sedimente (FG3B)	Anzahl von erarbeiteten Gefahrenhinweiskarten Prozent von Gemeindefläche untersucht Raumbezug der Managementpläne Anzahl der umgesetzten Kleinmaßnahmen (Planung und Umsetzung) Anzahl beplanter Gemeinden Geschützte Fläche der Gemeinde (oder Siedlungs- und Infrastrukturfäche)	Monitoring (Antragsunterlagen) Evaluierungsdatenblatt
	Dokumentation und Erhaltung historischer Schutzinfrastrukturen (FG4)	Anzahl von verbesserten historischen Schutzbauten	Monitoring (Antragsunterlagen) Evaluierungsdatenblatt

Programmspezifische Ziele	Programmspezifische Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
	Wiederherstellung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen nach Naturkatastrophen Schaffung von Sedimentationsflächen und Sedimentationsdeponien (FG5)	Umfang von wiederhergestellter land- oder forstwirtschaftlichen Flächen Anzahl an neugeschaffenen Sedimentationsflächen und Sedimentationsdeponien Anzahl geplanter Gemeinden	Monitoring (Antragsunterlagen) Evaluierungsdatenblatt
	Verbesserung der Sensibilisierung und des Bewusstseins der Öffentlichkeit (FG 6)	Anzahl von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung Anzahl von Informationsveranstaltungen Anzahl von nachhaltigen Veranstaltungen (Wiederholung geplant) % der erreichten Bevölkerung Anzahl der erreichten exponierten Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Einsatzorganisationen etc.)	Monitoring (Antragsunterlagen) Evaluierungsdatenblatt
	Planung und Errichtung von Maßnahmen zur temporären Sicherung (FG7)	Anzahl von Maßnahmen zur temporären Sicherung Schutzwirkung auf Gemeinde (% von betroffenen Gemeinden oder Siedlungs- und Infrastrukturräum) Anzahl beplanter Gemeinden	Monitoring (Antragsunterlagen) Evaluierungsdatenblatt
	Identifizierung des Wildholzgefährdungspotenzials (FG 8)	Anzahl von erarbeiteten Studien zum Wildholzgefährdungspotential Umfang des Studiengebiets	Monitoring (Antragsunterlagen) Evaluierungsdatenblatt

Quelle: Evaluierungsdatenblatt

### Analyse von Sekundärwirkungen der VHA auf andere Schwerpunktbereiche

EU-Ziel	EU-Bewertungskriterien	Programmspezifische Indikatoren und qualitative Informationen	Datenquellen 2017, 2019
Verbesserung der Wirksamkeit des Programmes	Umfang, in dem Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des LE 14-20 Programmes erhöht haben (CEQ Nr. 19)	Qualitative Aussagen zu positiven und möglicherweise negativen Sekundärwirkungen der VHA auf die Schwerpunktbereiche 4B (Wasserwirtschaft) und 4C (Bodenerosion)	Informationsaustausch mit dem Evaluierungsteam von 4B und 4C

Quelle: Programmierte Sekundärwirkungen lt. Codierungsliste

---

## 1.1.4 Abwicklungsstrukturen und Abwicklungsgrundlagen

### Gegenstand der Bewertung

- Abwicklungsverantwortung, Aufgabenverteilung Bund, Länder:
- Routine, Erprobung:
- Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien
- Kapazitäten der bewilligenden Stellen, die Maßnahmen durchzuführen
- Überprüfung der Effektivität des Auswahlprozesses der Förderungsprojekte und der Auswahlkriterien
- Aufnahme von Evaluierungsdaten in den Antragsunterlagen und Zahlungsanträgen

### Analyse

Für die Konzeption der VHA ist das BMLFUW verantwortlich. Die Umsetzung ist jedoch die Aufgabe der AMA. Die Bewilligungsstellen sind auf Landesebene angesiedelt. Die Vorhabensart wurde neu aufgesetzt und die Rechtsgrundlagen und Förderungsrichtlinien sind bereits in Abwicklung.

### Beschreibung des Auswahlverfahrens

Förderungsanträge können laufend bei der zuständigen Einreichstelle oder Bewilligenden Stelle eingereicht werden. Die Genehmigung erfolgt durch die Bewilligenden Stellen nach Prüfung der spezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach Verfahren 1 (Geblocktes Verfahren). Die Bewilligende Stelle kann zusätzlich für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche im übergeordneten Interesse des BMLFUW eigene Aufrufe (Calls) durchführen. Die Stichtage (bei geblockten Verfahren) bzw. die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen (bei Calls) werden rechtzeitig vorab veröffentlicht.

Obwohl die generelle Einführung von Selektionskriterien für alle Vorhabensarten im LE-Programm neu und daher eventuell noch nicht ganz ausgereift ist, gibt es schon klare Selektionskriterien zu den Fördergegenständen. Die Selektionskriterien engen das Ergebnis- und Wirkungsspektrum von vornherein stark ein. Für jedes Selektionskriterium gibt es mehrere Parameter und jeder Projektantrag bekommt Punkte. Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 30 möglichen Punkten (60% der maximal möglichen Punkteanzahl) erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist. Vorhaben, die die Mindestpunkteanzahl nicht erreichen, werden abgelehnt. Die Antragsteller/innen werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

In die Antragsunterlagen wurden schon praktikable Evaluierungsdaten aufgenommen, die im Monitoring erfasst werden können. Auf den Indikatoren (Table 1) basierende Vorschläge wurden bereits der AMA übermittelt. Diese werden in der Entwicklung des Evaluierungsblattes berücksichtigt. Ein direkter Kontakt mit der AMA zur Änderung der erhobenen Evaluierungsdaten wurde hergestellt.

### 1.1.5 Veränderung externe Rahmenbedingungen

#### Gegenstand der Bewertung

- Haben sich die externen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Vorhabensart seit Programmbeginn geändert?

#### Analyse

Derzeit sind keine positiven oder negativen Änderungen der Rahmenbedingungen erkennbar (bspw. veränderter Bedarf, Änderung bei der nationalen Kofinanzierung, Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderung bei nationalen Förderinstrumenten).

### 1.1.6 Stand der finanziellen und materiellen Umsetzung, Ergebnisanalyse und Zielerreichung

#### Gegenstand der Bewertung

- Analyse der finanziellen und materiellen Umsetzung der VHA (Stand der abgeschlossenen und ausbezahlten Projekte bis Ende 2016) auf Grundlage der Input- und Outputindikatoren, Erreichung der Planwerte
- Analyse von typischen Projekten und Begünstigten und räumlichen Verteilungsmustern
- Ansprache der geplanten Zielgruppen
- Analyse der kosteneffizienten Durchführung der Maßnahme
- Zusammenfassende Beurteilung des Beitrages der geförderten Projekte zur Erreichung der Programmziele lt. Bewertungsraster

#### Analyse

Bis Ende 2016 (Berichtszeitraum) wurden keine Projekte abgeschlossen und können daher auch nicht bewertet werden. Der Ergebnisindikator R23/T22 kann derzeit nicht berichtet werden.

Mit Status März 2017 liegen 2 Projektanträge vor. Diese werden derzeit überprüft und evaluiert, sind jedoch noch nicht genehmigt. Die zwei Anträge beziehen sich jeweils auf den Fördergegenstand 1 bzw. 5. Die Projektlaufzeit ist mit maximal 2023 limitiert. Letzteinreichung ist bereits 2021. Die zwei Anträge zeigen, dass sowohl die Maßnahme von potentiellen Antragstellern angenommen wird, als auch dass die Informationen und Antragsunterlagen, welche auf der Webseite Landesforstdienste zur Verfügung stehen, gut kommuniziert wurden. Bezüglich Einhaltung des Zeitfahrplans können jedoch erst verbindliche Aussage nach der Genehmigung der vorliegenden Anträge gemacht werden.

---

### 1.1.7 Kohärenz und Komplementarität mit anderen Interventionen, Schnittstellen

#### Gegenstand der Bewertung

- Interne Kohärenz mit anderen VHA im gleichen Schwerpunktbereich, Realisierung zusätzlicher Synergien und Sekundärwirkungen für andere Schwerpunktbereiche
- Externe Kohärenz der Vorhabensart im LE-Programm zu Förderinstrumenten außerhalb des Programmes

#### Analyse

Diese Evaluierungspunkt kann derzeit nicht analysiert werden, da im Berichtszeitraum keine Projekte abgeschlossen wurden.

### 1.1.8 Querschnittsthemen

#### Gegenstand der Bewertung

- Berücksichtigung der Querschnittsthemen (übergreifende Ziele „Umweltschutz“, „Klimawandel und -anpassung“ sowie „Innovation“ und die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen festgelegten Grundsätze „Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“) bei der Umsetzung der Vorhabensart

#### Analyse

Die übergreifenden Ziele und Grundsätze sind für die VHA nur zum Teil relevant (Quelle: Codierungsliste und Interview mit VHA Verantwortlichem):

- Umwelt: Ja für alle Fördergegenstände relevant (außer Fördergegenstand 4)
- Innovation: Ja (Fördergegenstand 2)
- Eindämmung des Klimawandels: Ja, alle
- Gender: nicht negativ

Eine Genehmigung der eingereichten Projekte setzt eine Respektierung der relevanten Grundsätze voraus.

### 1.1.9 Zusammenfassende Bewertung

#### Gegenstand der Bewertung

- Zusammenfassende Bewertung der Umsetzungsanalyse und der Ergebnisanalyse mittels Kategorisierung (siehe Tabelle unten)

#### Analyse

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können nur einzelne Evaluierungsaspekte beurteilt werden.

Tabelle 2. Zusammenfassende Bewertung VHA 7.6.4 Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (6B)

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik					X		Die Förderaktivitäten zielen auf klar nachvollziehbare Weise auf genau definierte Ziele ab und streben realistische Ergebnisse an.
Stand der finanziellen Umsetzung		X					Derzeit liegen noch keine Projektbewilligungen vor. Jedoch werden momentan die ersten zwei vorliegenden Anträge evaluiert.
Stand der materiellen Umsetzung		X					Derzeit liegen noch keine Projektbewilligungen vor. Jedoch werden momentan die ersten zwei vorliegenden Anträge evaluiert. Ein externes Experten Büro hat die Antragsteller diesbezüglich umfangreich beraten.
Leistungsfähigkeit der Abwicklungsstrukturen					X		Es gibt eine klare Aufgabenteilung. Alle relevanten Stellen sind sowohl mit Ressourcen als auch qualifiziertem Personal, auf allen Ebenen ausgestattet.
Ausgereiftheit der Abwicklungsgrundlagen						X	Sämtliche Rechtsgrundlagen (das Programm, die SRL-Projektförderung, der Prüflaufplan) liegen nun in finaler Form vor und stehen allen Projektantragstellern zur Verfügung.
Ausgereiftheit des Auswahlprozesses (Selektionskriterien, Bewertung)						X	Die relevanten Selektionskriterien sowie der gesamte Auswahlprozess sind klar nachvollziehbar und effizient.
Aussagekraft der erfassten Evaluierungsdaten						X	Aufgrund der Tatsache, dass das Evaluierungsdatenblatt von der externen Evaluatorin zusammen mit dem VHA Verantwortlichen ausgearbeitet wurde, ist eine hohe Aussagekraft sichergestellt.

Beurteilungsaspekte	Bewertungskategorien						Begründung (in Stichworten)
	A	B	C	D	E	F	
							Es sollte sichergestellt werden, dass die Evaluierungsdaten im Antragsstadium und im Endbericht (in aktualisierter Form) erfasst werden.
Zeitgerechte Befüllung des Monitoringsystems		X					Das Monitoringsystem wird von der, in diesen Belangen erfahrenen AMA betreut. Die Bewilligungsdaten wurden zeitgerecht Ende Jänner 2017 zur Verfügung gestellt. Evaluierungsdaten liegen derzeit noch nicht vor. Daher konnte die Vollständigkeit und Qualität der Evaluierungsdaten nicht geprüft werden
Berücksichtigung der Querschnittsthemen						X	Sämtliche Querschnittsthemen werden ausreichend berücksichtigt. Es liegen keine negativen Auswirkungen auf diese vor.
Zusammenwirken mit anderen Interventionen	X						Diesbezüglich müssen die bevorstehenden ersten Projektgenehmigungen abgewartet werden.
Erreichung der erwarteten Ergebnisse auf der Mikroebene bei der Zielgruppe	X						Ergebnisse können derzeit nicht bewertet werden.
Erreichung der erwarteten Wirkungen auf der Makroebene (bspw. auf sektoraler oder territorialer Ebene)	X						

Kategorien der Beurteilung des Entwicklungsstandes zum Bewertungszeitpunkt:

A: Nicht beurteilbar (fehlende Daten etc.)

B: Null Entwicklungsstand

C: Geringer Entwicklungsstand

D: Moderater Entwicklungsstand

E: Guter Entwicklungsstand

F: Sehr guter Entwicklungsstand



### 1.1.10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Anpassung der VHA im Programmzeitraum

#### Gegenstand der Bewertung

- Vorschläge zur Adaptierung der Maßnahmen im Programmzeitraum
- Etwaige Anpassung der Zielvorgaben / Zielindikatoren
- Etwaige erforderliche Programmänderungen
- Vorgaben und Empfehlungen für den nächsten Evaluierungsschritt 2019 oder für laufende, vertiefende Evaluierungsstudien

#### Beschreibung

Aufgrund des Bewilligungsstandes (es liegen derzeit erst zwei Projektanträge vor) und der Tatsache, dass der Prüfleitfaden erst seit Jänner 2017 in finaler Form vorliegt, ist es verfrüht, aussagekräftige und fundierte Empfehlungen auszusprechen.

Eine Empfehlung betrifft die Erfassung der Evaluierungsdaten: Es sollte sichergestellt werden, dass die Evaluierungsdaten im Antragsstadium und im Endbericht (in aktualisierter Form) erfasst werden.

## 1.2 Dokumentation der Quellen

### Interviews

Tabelle 3. Interviews

Vorhabensarten / Schwerpunktbereich	Interviews (Datum, Beteiligte Personen)
7.6.4 / 6B Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren	Interview 26.07.2016, Andreas Pichler und Catrin Promper (BMLFUW)
	Abstimmung des Evaluierungskonzeptes mit DI Andreas Pichler am 30.11.2016
	Interview 7.3.2017, Andreas Pichler (BMLFUW)

### Datenquellen

Monitoringauszug vom 30. Jänner 2017 (LE-Bewilligungsdaten)

### Literaturliste

Keine